



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Annette Karl, Natascha Kohlen, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der
Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 1.926,9 Tsd. Euro um 289,0 Tsd. Euro auf 2.215,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die staatlichen Fördersätze für Frauenhäuser sind in den letzten Jahren nur einmal im Jahr 2009 erhöht worden. Eine Steigerung der Förderung um 15 Prozent ist dringend notwendig, da die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder verlässliche Hilfs- und Unterstützungsangebote brauchen und die Aufgaben der Einrichtungen stetig anwachsen.

Frauen und deren Kinder müssen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt erhalten. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass er seiner Schutzfunktion für die Bürgerinnen und Bürger umfassend gerecht wird. Vordringliche Aufgaben sind dabei die Schaffung von mehr Plätzen für die Frauen und deren Kinder, eine bessere Finanzierung sowohl der personellen als auch der sachlichen Ausstattung sowie der bedarfsgerechte und barrierefreie Ausbau der Frauenhäuser.

Zudem müssen Beratungsstellen sowie auch die Frauennotrufe ausreichend gefördert werden, um jeder bedrängten Frau, unabhängig von ihrem Wohnort, die Möglichkeit zu geben, sich über Hilfsangebote informieren zu können und Auswege aus ihrer Situation aufzeigen zu lassen.

Leider sind Frauenhäuser auch heutzutage noch eine Notwendigkeit, da die Gewalt gegen Frauen sowie deren Kinder nicht abnimmt. Dies wird einmal mehr auf drastische Weise durch die Studie „Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Übersicht“ der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) verdeutlicht. Danach haben 33 Prozent der Frauen in der EU zwischen 15 und 74 Jahren bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. In Deutschland liegt der Wert sogar bei 35 Prozent.

Der Schutz dieser Frauen muss das höchste Ziel sein, nicht zuletzt deshalb, weil der Staat durch zahlreiche Abkommen dazu verpflichtet ist. So sehen unter anderem das CEDAW Abkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, die Europäische Menschenrechtskonvention, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die Konvention des Europarats zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, sowie auch das Grundgesetz diverse Schutzmaßnahmen für Frauen vor. Diese Schutzfunktion muss endlich umfassend in die Tat umgesetzt werden.

Der Staat kann sich künftig nicht mehr darauf berufen, dass die Frauenhäuser in erster Linie im Zuständigkeitsbereich der Kommunen und Landkreise angesiedelt sind. Es muss seitens des Staats dafür gesorgt werden, dass es für jedes Frauenhaus in Bayern eine gesicherte Finanzierung gibt. Wenn eine von Gewalt bedrohte Frau um Aufnahme in einem Frauenhaus bittet, so muss dies schnell und unbürokratisch möglich sein. Hierfür ist ausreichend geschützter Wohnraum für Frauen und ggf. deren Kinder unerlässlich.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Frauen mit Behinderung, die besonders häufig von Gewalt betroffen sind, und betroffene Frauen mit Migrationshintergrund besondere Unterstützungsangebote brauchen.